

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Leuben (SBR Leu/003/2019)

Sitzung am: 04.12.2019

Beschluss zu: V-Leu00006/19

### Gegenstand:

Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Leuben

### Beschluss:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).
3. Bei der Vergabe der Mittel ist, zur ganzjährigen Absicherung der Aufgaben gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie, zu berücksichtigen, dass zum Antragstermin am 01. April des laufenden Jahres maximal 70 Prozent der für das Jahr vorhandenen Haushaltsmittel bewilligt werden.
4. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.

Dresden, 05.12.2019



Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender